



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2021

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:

- Handelsname: **Körapur 030 grau**

- Artikelnummer: R012301-00

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Kömmerring Chemische Fabrik GmbH
Zweibrücker Straße 200
D-66954 Pirmasens
Tel.: +49 (0)6331/56-2000
www.koe-chemie.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: EU Regulatory Engineering Adhesives
(department: EU Regulatory Engineering Adhesives)
E-Mail: msds.koe@hbfuller.com

- 1.4 Notrufnummer:

Bei Vergiftungen:
GBK-EMTEL International
Tel.(24h): +49(0)6132/84463 (alle Sprachen)

Bei Transportunfällen:

Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 / GBK)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

- Gefahrenpiktogramme entfällt

- Signalwort entfällt

- Gefahrenhinweise entfällt

- Zusätzliche Angaben:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält aliphatisches Polyisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2021

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 030 grau

(Fortsetzung von Seite 1)

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
- **Beschreibung:** Gemisch aus verschiedenen Stoffen

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 905-588-0 Reg.nr.: 01-2119488216-32-xxxx 01-2119486136-34-xxxx	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	<10%
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Reg.nr.: 01-2119489379-17-xxxx	Titan(IV)-oxid Carc. 2, H351	<5%
CAS: 28182-81-2 NLP: 500-060-2 Reg.nr.: 01-2119488177-26-xxxx	aliphatisches Polyisocyanat Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	<0,5%
CAS: 26471-62-5 EINECS: 247-722-4 Reg.nr.: 01-2119454791-34-xxxx	Diisocyanat-toluol (Isomerengemisch [2,4-/2,6-]) Acute Tox. 2, H330; Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	<0,1%
CAS: 4083-64-1 EINECS: 223-810-8 Reg.nr.: 01-2119980050-47-xxxx	4-Toluensulfonylisocyanat Resp. Sens. 1, H334; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	<0,1%
CAS: 101-68-8 EINECS: 202-966-0 Reg.nr.: 01-2119457014-47-xxxx	4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	<0,1%

- **SVHC** Keine SVHC > 0,1% enthalten

- zusätzl. Hinweise:

EG-Nummer 905-588-0: Außerhalb Europa ist diese Substanz der CAS: 1330-20-7 (Xylol-Isomerengemisch > 80%) und CAS: 100-41-4 (Ethylbenzol < 20 %) zugeordnet.
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **nach Einatmen:**

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei sensibilisierten Personen kann es zu einer Reaktion auch auf minimale Isocyanat-Konzentrationen kommen. Folgende Symptome können unter anderen auftreten: Reizung von Augen, Nase, Kehle, und Lunge, wahrscheinlich zusammen mit trockener Kehle, Engegefühl der Brust und Atemschwierigkeiten. Die Symptome können erst mehrere Stunden nach der Exposition auftreten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2021

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 030 grau

(Fortsetzung von Seite 2)

- nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Tierversuche haben gezeigt, daß der Hautkontakt mit Stoffen, die als atemwegsensibilisierend bekannt sind, wie z.B. Diisocyanate, Atemwegsensibilisierung auslösen können. Daher bei Tätigkeiten, bei denen ein (un)beabsichtigter Hautkontakt mit Isocyanaten möglich sein kann (zum Beispiel bei Wartungsarbeiten, oder beim Öffnen des Gebindes) langärmelige Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.**- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei vorliegender Sensibilisierung gegenüber Isocyanaten sollte im Hinblick auf den arbeitsbedingten Kontakt mit anderen sensibilisierenden oder die Atemwege reizenden Stoffen ein Arzt konsultiert werden. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Isocyanate können Sensibilisierung der Atemwege oder asthmaähnliche Symptome verursachen (Bronchospasmen). Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition wegen Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter Beobachtung bleiben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**- Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.**- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**- Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2021

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 030 grau

(Fortsetzung von Seite 3)

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt enthält geringe Mengen organischer Lösungsmittel. Die Möglichkeit der Bildung eines zündfähigen Dampf/Luft-Gemisches ist sehr gering, bei bestimmten örtlichen Gegebenheiten jedoch in Betracht zu ziehen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

- Lagerklasse (gemäß VCI-Konzept): 13
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 26471-62-5 Diisocyanat-toluol (Isomerengemisch [2,4-/2,6-])

MAK (Deutschland) vgl. Abschn.XII

CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

 AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,05 E mg/m³
 1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y

- DNEL-Werte
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

 Inhalativ worker (long-term exposure/systemic) 289 mg/m³

 worker (long-term exposure/local) 289 mg/m³

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2021

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 030 grau

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Inhalativ	worker (long-term exposure/systemic)	0,05 mg/m ³
	worker (long-term exposure/local)	0,05 mg/m ³

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:
CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

BGW (Deutschland)	10 µg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan
-------------------	---

- Zusätzliche Hinweise:

Die homogene Durchmischung dieses Produktes wird durch kontinuierliche, physikalische Tests sichergestellt. Ehemals staubende Rohstoffe sind vollständig in die flüssige/pastöse Masse eingebunden. Mögliche AGW-Werte für feste Stoffe werden deshalb nicht angegeben, da die Gefahr der Inhalation dieser Stoffe (beim Umgang mit dieser Mischung) nicht mehr gegeben ist!

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung bzw. ausreichender Absaugung nicht erforderlich
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kurzzeitig Filtergerät:
A2 (DIN EN 14387 / DIN EN 141)

- Handschutz (DIN EN 420):

Ein Direktkontakt mit der chemischen Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.
Bei der Arbeit mit Handschuhen vorher ein Hautschutzmittel zur Vermeidung einer Hautquellung verwenden und nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel benutzen.
Auf Einhaltung der angegebenen Durchdringungszeit (beginnt mit dem ersten Produktkontakt) ist zu achten! Nach Ablauf der Durchdringungszeit müssen die Handschuhe entsorgt werden und neue Handschuhe verwendet werden!

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Belastung zusammen mit dem Unterziehhandschuh "Barrier 02-100" von Firma Ansell empfohlen (Durchdringungszeit 480 min).

- Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton) [0,7mm - Durchdringungszeit 15 min]

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Als Spritzschutz empfohlen: Nitrileinweghandschuhe (Dicke wenigstens 0,12 mm) mit langen Stulpen.
Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung den Nitrileinweghandschuh sofort ausziehen und einen neuen Nitrileinweghandschuh anziehen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2021

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 030 grau
- Augenschutz: Schutzbrille.

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form:	pastös Penetrometertest gemäß ADR 2.3.4.3 Messergebnis: fest (Penetration nach 5s < 15mm)
--------------	---

Farbe:	grau
---------------	------

- Geruch: lösemittelartig

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich:	139 °C
--------------------------------------	--------

- Flammpunkt: Nicht anwendbar

- Zündtemperatur: 420 °C

- Explosionsgrenzen:

untere:	0,4 Vol %
----------------	-----------

obere:	7,8 Vol %
---------------	-----------

- Dampfdruck bei 20 °C: 9 hPa

- Dichte bei 20 °C: 1,37 g/cm³
- Dampfdichte Nicht bestimmt.

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	unlöslich reagiert mit Wasser
----------------	----------------------------------

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

- Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	7,4 %
-------------------------------	-------

VOC (EU):	102,1 g/l
------------------	-----------

VOC (EU):	7,45 %
------------------	--------

VOC (CH):	7,45 %
------------------	--------

- 9.2 Sonstige Angaben

Brandtest gemäß 33.2.1.4 "Manual of Test and Criteria" (Recommendations on the TRANSPORT OF DANGEROUS GOODS [United Nations]):
Abbrandgeschwindigkeit: ≤ 2,2mm/s (Kein Gefahrgut gemäß Klasse 4.1 [ADR])

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2021

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 030 grau

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.
Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:
Chlorwasserstoff (HCl)
Nitrose Gase.
Schwefeloxide (SOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Dermal	LD50	16.627 mg/kg
Inhalativ	LC50/4 h	166 mg/l

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Oral	LD50	3.523 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	1.100 mg/kg (ATE)
Inhalativ	LC50/4 h	11 mg/l (ATE)

CAS: 28182-81-2 aliphatisches Polyisocyanat

Inhalativ	LC50/4 h	11 mg/l (ATE)
-----------	----------	---------------

CAS: 26471-62-5 Diisocyanat-toluol (Isomerengemisch [2,4-/2,6-])

Inhalativ	LC50/4 h	0,107 mg/l (Ratte)
-----------	----------	--------------------

CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Inhalativ	LC50/4 h	1,5 mg/l (ATE)
-----------	----------	----------------

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizungen hervorrufen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2021

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 030 grau

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Zusatzinformationen zu bestimmten Stoffen:**
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **EAK-Abfallschlüssel / EWC-Code(s):**
Nicht über das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation, sondern als Gewerbeabfall entsorgen. Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich (*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080410 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2021

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 030 grau

(Fortsetzung von Seite 8)

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

Nicht anwendbar.

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß
IBC-Code

Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

Vor Nässe schützen

- UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 52a

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2021

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 030 grau

(Fortsetzung von Seite 9)

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft (Stand 24.07.02) weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen:

NK 7,4

- Wassergefährdungsklasse (AwSV): WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- UVV:

"Grundsätze der Prävention" (DGUV-V1)

"Arbeitsmedizinische Vorsorge" (DGUV-V6)

- BG-Merkblatt:

M 044 "Polyurethan-Herstellung/Isocyanate"

M 017 "Lösemittel"

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

- Technische Regeln für Gefahrstoffe: TRGS 430 Isocyanate - Exposition und Überwachung
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

- Legende der H- und R-Sätze, betreffend der unter Kapitel 3 genannten Stoffe (Kennzeichnung dieses Produktes siehe Kapitel 2)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2021

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 030 grau

(Fortsetzung von Seite 10)

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung: EU Regulatory Engineering Adhesives
 (department: EU Regulatory Engineering Adhesives)

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 ICAO: International Civil Aviation Organisation
 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 SVHC: Substances of Very High Concern
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
 Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE